

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage stellt StAR Strach das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dar. Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 wurden keine wesentlichen Bedenken erhoben.

Auf Anfrage erläutert StAR Strach, dass die umfangreichen Anlagen zum Bebauungsplan seit der Novellierung des Baugesetzbuches, in der die Notwendigkeit eines Umweltberichtes verbindlich vorgeschrieben wird, erforderlich geworden sind.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 9 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 110 „Antonsweg“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.